

Rundinformation an alle Personen, Initiativen, Organisationen und Institutionen, die sich für eine EU engagieren, die ihre Konstituion (Verfassungsvertrag) auf die Grundlage des Prinzips der Volkssouveränität (Volksgesetzgebung) stellen will.

Liebe demokratisch engagierte Zeitgenossinnen und Zeitgenossen!

Der Ausgang des Referendums in Irland kann einen neuen Ausgangspunkt für die Arbeit an einer Konstitution der EU auf der Höhe der Zeit bedeuten. In diesem Sinn hat die *Konferenz Zivilgesellschaft*, die an diesem Wochenende zusammentrat, mit dem am 15. Juni 2008 beschlossenen »**Wiener Appell**« an die **Bürgerschaft der EU** einen wichtigen Impuls gesetzt.

1. Die Konferenz war mit großer Mehrheit der Ansicht, dass jetzt der historische Moment gekommen ist, dass **durch eine EU-weite Mobilisierung von deren Bürgerschaft**, die jedem stimmberechtigten EU-Bürger und jeder EU-Bürgerin mit einer konkreten Beteiligung die Möglichkeit gibt, das Gewicht seines/ihrer politischen Willens in die Waagschale zu legen, **eine grundlegende Wende der bisherigen vormundtschaftlichen, bonapartistischen Entwicklung des europäischen Projektes bewirkt werden könnte**.
2. Der »**Wiener Appell**« beschränkt sich in dem durch ihn angeregten ersten Schritt bewusst auf die Forderung, **das Initiativ- und Abstimmungsrecht des Volkes durch den Weg der dreistufigen Volksgesetzgebung** (mit Medienbedingung) in den vorliegenden sog. »Reformvertrag« aufzunehmen und es damit dem Engagement und dem schöpferischen Ideenvermögen der Bürgerinnen und Bürger zu überlassen, durch das dann zur Verfügung stehende Initiativ- und Abstimmungsrecht die demokratisch gewollten Ziele schrittweise anzustreben, statt erneut irgendwelchen, wenn auch gewählten »Stellvertetern« die Gestaltung der Dinge zu übertragen. Das kann immer nur wieder in Enttäuschungen und neuen Machtgebilden enden. Wir sollten zur Genüge belehrt sein, das »Stellvertreter-Prinzip« als dem Freiheits- und Gleichheitsrecht des Bürgers im politischen Feld des Gemeinwesens im Kern widersprechende Struktur zu erkennen, wenn es nicht an die bürgerschaftliche Souveränität gebunden ist (Popularvorbehalt). In konstitutionelle Dingen muss das Initiativ- und Abstimmungsrecht unteilbar und unübertragbar gelten - eine Einsicht, die schon Rousseau gewonnen hatte, aber leider bis heute noch immer nicht so anerkannt ist, wie die vier Grundrechenarten.
3. Wir möchten euch bitten, die Mobilisierung der Bürgerschaft der Europäischen Union mit euren Möglichkeiten dadurch zu unterstützen, dass ihr den »Wiener Appell« in euren Zusammenhängen bekannt macht und die mit euch in Verbindung

stehenden Menschen auf die Möglichkeit der **Willensbekundung** hinweist. Es ist geplant, die Kampagne zunächst bis Ende 2009 zu betreiben und dann zu sehen, wie weit das Projekt gediehen ist.

4. Zum *Umgang* mit dem »Wiener Appell« als europäische Bürgerschaftsbewegung (eBB) sei noch folgendes gesagt: Die Chance des Projektes, die Souveränität der Bürgerschaft in der Europäischen Union konstitutionell durchzusetzen, wird um so größer sein, je konsequenter wir die Initiative *dezentral*, das heißt nach dem Prinzip der "*Einheit in der Vielfalt*" (EVI) realisieren. Die Initialzündung ging zwar von der *österreichischen »Konferenz Zivilgesellschaft« am 15. Juni 2008 in Wien* aus, aber jede Initiative, die sich am Projekt aktiv unterstützend beteiligen wird, sollte die strategischen Hauptelemente - den Appell selbst und die Willensbekundung (= Einheit) - in ihren eigenen Publikationen im Internet, in Zeitschriften, Büchern, Filmen und anderen Erscheinungsformen selbstverantwortlich präsentieren (=Vielfalt). Nur dann manifestiert sich der Impuls *dezentral* als eine reale europäische Bürgerschaftsbewegung. Die *Koordination der Willensbekundung* zum "*politischen Kapital*" (= *demokratisches Gewicht*) übernimmt für jedes Mitgliedsland der EU eine Internet-Koordinationsstelle der eBB - z.B. www.europaebuegerschaftsbewegung.de (für Deutschland) -, bei der die Willensbekundungen zusammenlaufen und welche die Entwicklung des Prozesses bei www.initiative-zivilgesellschaft.at zusammenführt. Die Initiative zur Einrichtung der jeweiligen Landeskoordinationsseite, bitten wir mit wien-appell@initiative-zivilgesellschaft.at zu vereinbaren.

5. Der *Wiener Appell*: »Demokratisierung der EU jetzt!« und die Möglichkeit zur **Willensbekundung** findet sich auf:

www.initiative-zivilgesellschaft.at/wiener-appell

Mit besten Grüßen

Gerhard Schuster, Ines Kanka

Konferenz Zivilgesellschaft, Wien, den 15. Juni 2008